

Der Tenor der Veranstaltung wurde aus dem Hinweis von S. Takaya hörbar, dass -nach dem Kalorienwert- ca. 51% des gesamten japanischen Lebensmittelverbrauches auf Importerzeugnisse entfalle. Er formulierte daher des Ministeriums Hauptanliegen wie folgt: "we feel more and more concerned about a proper system to maintain public health". Und, obgleich es ihrer vor den Fachzuhörern nicht bedurft hätte, er liess die Verdeutlichung nachfolgen: "We do not give consideration to economic efficiency".

Im Zusammenhang mit Einfuhren von Weich- und Halbweichkäsen gab K. Morita Bescheid über eine strengere Listeriose-Kontrolle. Es ist des MHWs Absicht, in bilateralen Verhandlungen mit Käselieferländern zur Uebereinkunft zu gelangen, wonach die Gesundheitsbehörden des Lieferlandes die Abwesenheit von Listeriose in Käsereibetrieben bescheinigen. Jedem Käsehersteller wäre eine Identifikationsnummer zuzuteilen. Diese Nummer müsste jedesmal auf den Versandpapieren aufgeführt werden, und den Sendungen hätte jedesmal eine Bestätigung der Lieferland-Gesundheitsbehörde beizuliegen, wonach der mit der Nummer identifizierte Herstellbetrieb listeriosefrei ist.

Schweizerische Weichkäse kommen nur in sehr geringen Mengen nach Japan. Von Halbweichsorten (Raclette, Royalp) importiert mein Gastland dagegen etwas grössere Quantitäten. Aufgrund der hier verfügbaren Unterlagen sind jedoch keine Listeriosevorfälle bei Halbweichkäsen bekannt, und diese Mission beabsichtigt daher nicht, von sich aus mit dem MHW einen Listeriose-Dialog aufzunehmen.

Takaya berichtete über die Radioaktivitätsprüfungen und deren Ergebnisse (Vgl. Beilage Blätter 19 & 20, in handschriftlicher Numerierung). In der Sicht des MHW war es absolut angezeigt, dass diese Prüfung nicht nur eingeführt, sondern dass sie für viele Produktearten und für viele Herkunftsländer als 100%-Kontrolle, d.h. Verstrahlungsmessung der g a n z e n Sendung ausgestaltet wurde (Beilage Blatt 7, handschriftlich).

Der Vertreter dieser Botschaft votierte demgegenüber, dass die Prüfergebnisse (Beilage Blätter 19 & 20, handschriftlich) den Schluss nahelegten, die Importerzeugnisse hätten sehr gut abgeschnitten: bei insgesamt 5328 zwischen November 1986 und April 1988 vorgenommenen Prüfungen hatten die Messwerte bei 5010 Fällen (= 94%) zwischen 0 und 50 Bq gelegen. Nur bei 6 Prüffällen (=0,1%) ergaben sich über der WHO-Limite von 370 Bq liegende Messwerte. Die an S. Takaya gerichtete Frage, ob dieser über 1 1/2 Jahre ermittelte Sachverhalt dem MHW eine Lockerung der 100%-Prüfregel gestatte, fand in dem Sinne eine positive Antwort als Takaya mitteilte, es würden derzeit Ueberlegungen angestellt, dem Minister einen Neuvorschlag zu unterbreiten. Einen Zeithorizont wollte er nicht angeben.

Die Schweiz zählt zu "Other European Regions" (handschr. Blatt 7 der Beilage), und die 100%-Regel wird bei Einfuhren aus unserem

Land insbesondere für Früchtekonfitüren sowie für Kräutertee vorgenommen. Blatt 16 (in Handschrift) der Beilage schliesst die (hier durch die Zeitungen gegangene und Ihnen von uns rechtzeitig signalisierte) Kräuterteelieferung durch einen schweizerischen Exporteur ein: die Prüfung hatte 579 Bq/Kg ergeben. Vom MHW wird freundlicherweise auch in der Beilage wie in der seinerzeitigen Mitteilung an die Presse der Vermerk angebracht, die Sendung wäre aus der Schweiz als "export country", nicht aber als country of origin gekommen. Bei einer früher aus der Schweiz nach Japan vorgenommenen Sendung von Holunderblütentee war aus den Begleitpapieren Frankreich als Herkunftsland der Ware ersichtlich, und der 370 Bq überschreitende Prüfwert wurde vom MHW Frankreich "angelastet" und entsprechend in die Prüfunterlagen aufgenommen.

Lebensmittelausfuhren aus der Schweiz nach Japan, wenn einmal eingespielt, waren bislang nicht in ungebührlicher Weise benachteiligt durch Bestimmungen und Prüfmassnahmen Japans. Der erstmalige Marktauftritt für neue Lieferanten bzw. Produkte kann sich dagegen wegen zu überkommender regulatorischer Hürden als schwierig erweisen. Vor dem Hintergrund der durch das MHW klar signalisierten Haltung von unvermindert scharfer Aufmerksamkeit rechnet diese Botschaft eher mit einer Zu- als Abnahme von Vorkommnissen, da Lieferungen aus der Schweiz im Netz der Schutzbestimmungen und Prüfmassnahmen Japans hängenbleiben. Die Kontakte mit bzw. Interventionen bei dem MHW dürften inskünftig gleichfalls öfter vorkommen.

Der Schweizerische Botschafter
i.A.

(H.R. Hodel)

Beilage erwähnt

Kopie z.K. (ohne Beilage):

- EDA, Finanz- und Wirtschaftsdienst
- EVD / BAWI, Exportförderungsdienst
- GATT-Dienst
- BAG
- OSEC Zürich, Herrn W. Fust, Direktor